

Prävention in Lebenswelten

Ausschlusskriterien¹ zur Förderung durch die GKV sind:

- × Pflichtaufgaben anderer Akteure
- × Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- × Individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- × Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/ dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- × Projektanträge ohne Interventionsbezug
- × Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen
- × Aktivitäten, die einseitig für Werbezwecke dienen
- × Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände, Aufklärungskampagnen
- × Berufliche Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug
- × Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar, technische Hilfsmittel
- × Weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- × Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen

¹ Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ausschlusskriterien richten sich nach §§ 20 und 20a SGB V in Verbindung mit dem Leitfaden Prävention in seiner jeweils gültigen Fassung, verfügbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp [letzter Abruf: 09.08.2017]